

Vollmacht und Weisungen*

an die von der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft

benannten Stimmrechtsvertreter für die ordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 2010

(Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.)

Ich/Wir

(Name, Vorname, Wohnort des/der Erklärenden) Bitte leserlich ausfüllen.

bevollmächtigte(n) hierdurch die von der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Monika Cofield, Frankfurt am Main, und Marina König, Glashütten, jeweils einzeln und befreit vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 Alt. 2 BGB sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der am 5. Mai 2010 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft zu vertreten und

das Stimmrecht aus den _____ Aktien

gemäß der HV-Eintrittskarten-Nr. _____

für mich/uns gemäß meinen/unseren nachfolgenden Weisungen auszuüben:

Punkte der Tagesordnung	Ja	Nein
3. Entlastung des Vorstands.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung des Aufsichtsrats.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Neuwahlen zum Aufsichtsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a) Herr Roland Flach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Herr Valentin Reisgen.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Herr Michael Dieckell	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung zur Anpassung an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)		
a) § 13 Absatz 2 der Satzung (Einberufung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) § 14 der Satzung (Teilnahmerecht und Stimmrecht der Aktionäre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf den im elektronischen Bundesanzeiger vom 24. März 2010 veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung zum jeweiligen Vorschlag der Verwaltung das Ja-Feld und bei Ablehnung das Nein-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet, Doppelmarkierungen sich ausschließender Felder werden als ungültig gewertet. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind ausschließlich zur weisungsgebundenen Stimmrechtsausübung bestellt. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, stehen sie nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge oder sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge können die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht teilnehmen. Sie werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Sofern die Ausübung der Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus gewünscht ist, sind die Rechte durch Sie persönlich oder durch einen bevollmächtigten Dritten auszuüben. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

Ort, Datum

Erkennbarmachen des Abschlusses der Erklärung (z. B. durch Datierung, Unterschrift, Nachbildung der Namensunterschrift oder in sonstiger Weise)

- * Bei Erteilung von Vollmacht/Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter senden Sie bitte das ausgefüllte Formular im Original, per Telefax oder per E-Mail bis spätestens 3. Mai 2010 (24:00 Uhr MESZ), eingehend an die nachstehend genannte Adresse:

BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Hauptversammlung
Opernplatz 2
60313 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0) 69 9002644-500
E-Mail: info@bhe-ag.de